

Antrag auf Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses

§ 69b PStG

Famillennamen, Vornamen, Wohnort und Wohnung, Nachweis zur Person

Personalausweis Verlobter Verlobte Vertreter

Anschrift für die Zustellung

Famillennamen, Geburtsnamen, Vornamen, akademische Grade¹

Staatsangehörigkeit

deutsch

Geburtsdatum und -ort, Standesamt und Nr., ggf. Familienregister

Wohnort und Wohnung

Bei Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland: Aufenthalt oder letzter gewöhnlicher Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland

Familienstand

ledig verwitwet geschieden

Anzahl der Vorehen

Ehefähigkeit

volljährig nicht volljährig

Famillennamen, Geburtsnamen, Vornamen, akademische Grade¹

Staatsangehörigkeit

deutsch

Geburtsdatum und -ort, Standesamt und Nr., ggf. Familienregister

Wohnort und Wohnung

Bei Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland: Aufenthalt oder letzter gewöhnlicher Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland

Familienstand

ledig verwitwet geschieden

Anzahl der Vorehen

Ehefähigkeit

volljährig nicht volljährig

Wir sind nicht in gerader Linie miteinander verwandt, auch nicht durch frühere leibliche Verwandtschaft. Wir sind keine voll- oder halbbürtigen Geschwister. Verwandtschaft dieser Art besteht – nicht – durch Annahme als Kind.

Alle Angaben sind richtig. Uns ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben gegenüber dem Standesbeamten als Ordnungswidrigkeit (u.U. strafrechtlich) geahndet werden können und vor der Eheschließung eintretende Änderungen dem Standesbeamten umgehend mitzuteilen sind. Wir haben nichts verschwiegen, was zu einer Aufhebung der Ehe führen könnte.

Ort, Datum

Antragsteller

Der Standesbeamte

Vorehen

Unterschriften

Erklärungen

Antragsteller

Verlobter

Verlobte

10 9 8 7 6 Antrag auf Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses (Komplett 45) © Verlag für Standesbeamtenverfehlen GmbH, Frankfurt am Main · Berlin 2000

¹ Angaben über akademische Grade sind freiwillig.

Standesamt

Urschriftlich mit _____ Anlagen zuständigkeitshalber übersandt.

Ort, Datum

Der Standesbeamte

Verfügung § 383 DA	
<input type="checkbox"/> Ehefähigkeitszeugnis mit Durchschrift für die Akten ausstellen (Vordruck 11/707)	Erledigungs- vermerke
<input type="checkbox"/> Ehefähigkeitszeugnis an die angegebene Anschrift absenden	
<input type="checkbox"/> Ehefähigkeitszeugnis aushändigen	
<input type="checkbox"/> Beifügen des Merkblatts über die Namensführung der Ehegatten und die Möglichkeit der Anlegung eines Familienbuches auf Antrag (Vordruck 11/200)	
<input type="checkbox"/> In das Verzeichnis der ausgestellten Ehefähigkeitszeugnisse eintragen	
Zu den Akten	
Ort, Datum	Der Standesbeamte

A Vorzuliegende Unterlagen

Für die Beantragung des Ehefähigkeitszeugnisses werden die nachstehend gekennzeichneten Unterlagen benötigt. Urkunden in fremder Sprache sind im Original und in der Übersetzung vorzulegen. Der Übersetzer soll nach Möglichkeit öffentlich beeidigt oder anerkannt sein.

Mann	Frau	
		1 Nachweis der Abstammung
		1.1 Beglaubigte Abschrift oder Auszug aus dem Familienbuch der Eltern
		1.2 Abstammungsurkunde
		1.3 Geburtsurkunde
		1.4 _____
		2 Nachweise zur Person und zur Staatsangehörigkeit
		2.1 Personalausweis oder Reisepass
		2.2 Aufenthaltsbescheinigung der Meldebehörde der Hauptwohnung oder des letzten Aufenthaltsortes in Deutschland
		2.3 Staatsangehörigkeitsausweis, Ausweis über die Rechtsstellung als Deutscher ohne deutsche Staatsangehörigkeit, Einbürgerungsurkunde
		2.4 Nachweis des akademischen Grades ¹
		2.5 Vollmacht für den Vertreter des nicht zur Beantragung erscheinenden Verlobten, für den das Ehefähigkeitszeugnis beantragt wird
		2.6 _____
		3 Beschlüsse des Familiengerichts
		3.1 Befreiung vom Erfordernis der Ehemündigkeit
		3.2 Befreiung von dem durch Annahme als Kind begründeten Eheverbot der Verwandtschaft in der Seitenlinie
		4 Nachweise über Vorehen und deren Auflösung
		4.1 Beglaubigte Abschrift oder Auszug aus dem Familienbuch
		4.2 Heiratsurkunde
		4.3 Scheidungsurteil mit Rechtskraftbescheinigung
		4.4 Anerkennung eines ausländischen Scheidungsurteils durch die Landesjustizverwaltung oder den OLG-Präsidenten
		4.5 Sterbeurkunde des Ehegatten
		4.6 _____

B Auseinandersetzung vor der Eheschließung

Will ein Elternteil, dem die Vermögenssorge für sein Kind zusteht, die Ehe mit einem Dritten schließen, so hat er dies dem Familiengericht anzuzeigen, auf seine Kosten ein Verzeichnis des Kindesvermögens einzureichen und, soweit eine Vermögensgemeinschaft zwischen ihm und dem Kind besteht, die Auseinandersetzung herbeizuführen (§ 1683 Abs. 1 BGB). Dasselbe gilt für einen zum Vormund bestellten Elternteil eines Mündels (§ 1845 BGB).

Ein überlebender Ehegatte hat, wenn ein anteilsberechtigter Abkömmling minderjährig ist, die Absicht seiner Wiederverheiratung dem Vormundschaftsgericht anzuzeigen, ein Verzeichnis des Gesamtgutes einzureichen, die Gütergemeinschaft aufzuheben und die Auseinandersetzung herbeizuführen. Dies gilt auch, wenn die Sorge für das Vermögen eines anteilsberechtigten Abkömmlings zum Aufgabenkreis eines Betreuers gehört (§ 1493 Abs. 2 BGB).

¹ Angaben über akademische Grade sind freiwillig.